

Neufassung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Winden vom 13. Dezember 2010, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die **Grillhütte** der Ortsgemeinde Winden vom 10. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

- 1.) Die Höhe der Benutzungsentgelte werden wie folgt festgesetzt:
 - a) pro Tag und Nutzung bei nicht gewerblicher Nutzung 60,00 €
 - b) pro Tag und Nutzung bei gewerblicher Nutzung 120,00 €
 - c) Mit nicht ortsansässigen Personen, Vereinen, Verbänden usw. wird eine Sondervereinbarung gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 KAG abgeschlossen.
- 2.) Zu den genannten Benutzungsgebühren werden Nebenkosten für Strom, Wasser nach den jeweiligen Tagespreisen erhoben.
- (3.) Für ortsansässige Vereine trägt das Nutzungsentgelt 20,00 € zuzüglich Nebenkosten)
- 3.) Auf Antrag kann eine Befreiung der Gebühren erfolgen. Die Entscheidung fällt der Gemeinderat.

Artikel II

Die Änderung der Anlage der Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.01.20 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 13. Dezember 2010 außer Kraft.

56379 Winden,
Ortsgemeinde Winden

(Stefan Mertlich)
Ortsbürgermeister

